

Niederschrift

über die

**93. Sitzung des Bezirksplanungsrates
des Regierungsbezirks Arnsberg
am 25. November 1999
in Hamm**

**Beginn: 9.00 Uhr
Ende: 11.30 Uhr**

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung

für die 93. Sitzung des Bezirksplanungsrates
des Regierungsbezirks Arnsberg
am 25. November 1999
in Hamm

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bezirksplanungsrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die 92. Sitzung vom 10.06.1999
5. Verwaltungsstrukturreform
 - Stellungnahme des Bezirksplanungsrates
6. Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/ Märkischer Kreis)
 - Aufstellungsbeschluss
7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Bereich der Städte Siegen und Freudenberg (Darstellung von GIB „Industrie- und Gewerbepark Siegerland“)
 - Aufstellungsbeschluss
8. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, im Bereich der Stadt Schmallenberg (Darstellung eines GIB)
 - Aufstellungsbeschluss

9. 34. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm im Bereich der Stadt Hamm (Umwandlung eines Bereiches für besondere öffentliche Zwecke in Wohnsiedlungsbereich)
 - Aufstellungsbeschluss

10. Regionales Entwicklungskonzept der Märkischen Region – Fortschreibung
 - Stellungnahme

11. Genehmigung der 6. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest, Hochsauerlandkreis, im Bereich der Stadt Rüthen (Umwandlung von Agrarbereich in Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen – GIB Meiste-)
 - Beitrittsbeschluss

12. Der Bezirksplanungsrat zieht Bilanz
 - Bericht

13. Mitteilungen
14. Anfragen

TOP 1: Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er begrüßte zu der Sitzung, die letztmalig in dieser Zusammensetzung stattfand, Herrn Regierungspräsident **Wolfram Kuschke** sowie Frau Oberregierungsbaurätin **Kötter** vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft.

Sein besonderer Gruß galt dem Gastgeber der heutigen Sitzung **Herrn Thomas Hunsteger-Petermann**, Oberbürgermeister der Stadt Hamm, der einige Begrüßungsworte an die Anwesenden richtete.

TOP 2: Der Bezirksplanungsrat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
„Der bekanntgegebenen Tagesordnung wird zugestimmt.“

TOP 3: Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift wurde das Ratsmitglied **Heinz-Dieter Fleskes** benannt.

TOP 4: Der Bezirksplanungsrat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:
„Der Bezirksplanungsrat genehmigt die Niederschrift über die 92. Sitzung vom 10.06.1999.“

TOP 5: Die Stellungnahme des Bezirksplanungsrates des Regierungsbezirks Arnsberg zum Entwurf des zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen, die am 10.08.1999 an das Innenministerium des Landes NW gesandt wurde, haben alle Mitglieder zur Kenntnisnahme erhalten.

Herr Regierungspräsident **Kuschke** wies darauf hin, dass vom 12. bis 14. Januar des nächsten Jahres die Anhörung zum 2. Modernisierungsgesetz im Düs-

seldorfer Landtag stattfindet. Zu dieser Anhörung wird der Vorsitzende des Bezirksplanungsrates eingeladen.

TOP 6:

Herr Schmitt machte deutlich, dass durch den vorliegenden Entwurf des GEP, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, für die Städte und Gemeinden die Grundlagen gegeben werden, um ihre Entwicklung verlässlich planen zu können. Die Vorgaben des Raumordnungsgesetzes - eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben - seien berücksichtigt worden. Eine vom LDS und von der Bezirksregierung prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sei zugrundegelegt worden. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen sei es gelungen, Flächen, die im alten GEP enthalten waren, die aber aus ökologischen Gründen nicht in Anspruch genommen werden sollten, wieder dem Freiraum zuzuführen. Die Inanspruchnahme neuer Flächen sei auf 133 ha beschränkt.

Herr Schmitt stellte weiterhin heraus, dass der Gebietsentwicklungsplan die Rolle des Landschaftsrahmenplanes habe. Er wies darauf hin, dass die Darstellungen im GEP nicht parzellenscharf seien. Dieses sei nicht gewollt, weil man der nachfolgenden Planung einen größeren Spielraum geben wolle.

Des Weiteren führte er an, dass der GEP in seiner Flächenvorsorge bis zum Jahr 2010 ausgerichtet sei.

Herr Schmitt bat, den Aufstellungsbeschluss für diesen Teilabschnitt zu fassen. Der vorliegende Entwurf habe eine intensive Vorbereitung erfahren und sei in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten als ein „wahrhaftig kommunal-staatliches Werk für die Zukunftsentwicklung der Region“ anzusehen.

Herr Schröder, Vertreter der Naturschutzverbände, erklärte, die Belange der Naturschutzverbände seien nicht ausreichend berücksichtigt worden. Er verwies auf die zahlreichen Eingaben, Schreiben und Stellungnahmen und bat, dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zu folgen. Ergänzend führte er aus: Die von der Bezirksregierung angegebene Nachhaltigkeit des GEP sei aus der Sicht der Naturschutzverbände nicht gegeben. Der Flächenverbrauch bei

schrumpfender Bevölkerungszahl sei nicht zu akzeptieren. Er sehe das Spannungsfeld in der Frage des Fläche- und -verbrauchs. In den durchgeführten zahlreichen Gesprächen sei seitens der Naturschutzverbände darauf hingearbeitet worden, die Ziele des GEP so verbindlich wie möglich zu formulieren, was aber nicht geschehen sei. Das von den Naturschutzverbänden geforderte „Einfrieren der baulichen Entwicklung“ sei unberücksichtigt geblieben.

Die Methode zur Bedarfsermittlung könne von den Naturschutzverbänden nicht akzeptiert werden. Die berechneten Flächenbedarfe seien nicht nachvollziehbar. Insbesondere sei der angebotsorientierte Ansatz der Flächenbedarfsberechnungen zu kritisieren.

Die Frage der Wanderungsverluste und der Gegensteuerung sei ein großes Problem und müsse im GEP stärker berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang bedauerte er, dass die Ortsteile mit weniger als 2.000 Einwohnern im Allgemeinen nicht in die Darstellung der BSLE einbezogen worden sind.

Die Notwendigkeit zur Darstellung neuer GIB sei für die Vertreter der Naturschutzverbände nicht ersichtlich, auch sei der Anteil der Siedlungsfläche längst über das vertragliche Maß hinausgegangen.

Die von der Bezirksregierung ermittelten Bedarfe könnten anhand der Zahlen der Bevölkerungsentwicklung und -prognosen nicht richtig sein, von daher sei die Berechnung des Wohneinheitenbedarfs für die Naturschutzverbände nicht erklärbar. Die Naturschutzverbände hätten dazu neue Modellberechnungen unter Einbeziehung der neuesten Daten vorgelegt.

Herr Schröder bat, dem Beschlussvorschlag – unter Berücksichtigung der von den Naturschutzverbänden berechneten ASB-Bedarfe – nicht zu folgen.

Als weiteren Punkt griff Herr Schröder die Bedarfsermittlung sowie die Flächenbilanzen für die GIB auf. Nach seiner Meinung habe die Bezirksregierung die Ziele des LEP zu einseitig zu Gunsten ausreichend dimensionierter und

qualitativer Siedlungsflächenangebote gesehen und andere Vorschriften, z.B. den Schutz des Bodens und den Schutz des Freiraumes, vernachlässigt. Von Seiten der Naturschutzverbände werde eine bedarfsorientierte Entwicklung auf der Grundlage von Konzepten gefordert. Ziel sei eine ökologisch orientierte Kreislaufwirtschaft. Man müsse vom Flächenver- zum Flächengebrauch kommen.

Kritik übe Herr Schröder an der GIFPRO-Methode, ebenso an dem Berechnungsparameter „FKZ“ (Flächenkennziffer). Weiterhin hätte der GEP den großflächigen Einzelhandel stärker steuern müssen.

Zu den Regionalen Grünzügen bemerkte er, dass die Anregungen der LÖBF, aber auch die des benachbarten Regierungsbezirks stärker hätten aufgenommen werden müssen.

Herr Schröder übe Kritik am ökologischen Fachbeitrag der LÖBF, der nach seiner Meinung unvollständig sei. Daher hätten zumindest die Daten der bestehenden Landschaftspläne in den GEP übernommen werden müssen, um den Anspruch eines Landschaftsrahmenplanes zu erfüllen. Dieses sei jedoch nicht geschehen. Ebenfalls sei man über die sogen. Dreistufigkeit mit der Bezirksregierung nicht übereingekommen.

Die Verkehrsbedarfspläne seien fern der Realität, diese unrealistischen Darstellungen müssten daher nicht in den GEP eingebracht werden.

Herr Schröder stellte fest, dass die Naturschutzverbände die Rechtsauffassung der Bezirksregierung zur Abwägung nicht teilen, da durch die Nichtberücksichtigung einzelner fachlicher Stellungnahmen des Märkischen Kreises ein Abwägungsfehler vorliege.

Nach Auffassung der Naturschutzverbände verstoße der GEP ferner gegen die Bestimmung der FFH-Richtlinie der EU.

Abschließend fasste Herr Schröder zusammen, dass den Anregungen der Naturschutzverbände nicht im erforderlichen Maße gefolgt worden und die Bedenken nicht ausgeräumt worden seien, so dass dem vorliegenden GEP-Entwurf trotz der vorgenommenen Verbesserungen nicht zugestimmt werden könne.

Herr Gersch, Vorsitzender der Planungskommission, machte deutlich, dass er durch die Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen feststellen konnte, wie alle Beteiligten nach einer gemeinsamen Lösung gesucht haben. Wenn dieses nicht in allen Fällen gelungen sei, liege es an einer Regelungsdichte, die keinen Spielraum mehr zulasse. Etwas mehr Entscheidungsfreiheit hätte den Verfahrensablauf begünstigen können.

Er appellierte an den neuen Bezirksplanungsrat, aber auch an die Bezirksregierung, nach Lösungen zu suchen, wie derartige Verfahren zukünftig beschleunigt und vereinfacht werden könnten.

Die aufgetretenen Probleme zwischen den Naturschutzverbänden und der LÖBF bezüglich des Datenmaterials hätten gelöst werden können, wenn im Vorfeld eine verbesserte Kommunikation erfolgt wäre.

Die Bedarfsberechnungen seien tatsächlich ein großer Streitpunkt gewesen. Auch hier sei eine Einigung im Vorfeld wünschenswert, damit die Erörterungen zügiger durchgeführt werden könnten.

Herr Regierungspräsident Kuschke betonte, er halte die Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Er stellte heraus, dass es in Zukunft andere Instrumente geben müsse, die flexibler und zeitnäher sind, bemerkte jedoch, dass der Konflikt zwischen Regelungsdichte und Rechtssicherheit nicht zu übersehen sei. Vor dem Hintergrund des zu verabschiedenden GEP's solle ein Modellprojekt im Märkischen Kreis, losgelöst von konkreten Sachverhalten, entwickelt werden.

Zu dem Begriff „Nachhaltigkeit“ gehöre für ihn auch die Frage, welche Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Kinder und Jugendliche angeboten werden können. Diese Frage müsse auch in einen Abwägungsprozess einfließen.

Notwendige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsmarktentwicklung sei ein ausreichendes Flächenangebot. Flächenrecycling sei wichtig, jedoch im Hinblick auf die topographische Situation unter Berücksichtigung von Verkehr und Logistik nicht immer durchführbar. Herr Regierungspräsident **Kuschke** betonte, dass intensive Gespräche mit allen Beteiligten - wie in kaum einem anderen Verfahren - stattgefunden hätten. Mit der gleichen Intensität seien auch die Gespräche mit den Naturschutzverbänden geführt worden.

Herr **Politowski** bemerkte zu den Ausführungen des Herrn **Schröder**, dass verschiedene Firmen im Märkischen Kreis ihre Standorte aufgegeben hätten, weil keine Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeit gegeben sei. Durch die Ausweisung des Gewerbegebietes Rosmart würde ein Gewerbegebiet für die Städte Altena, Werdohl und Lüdenscheid entstehen, ein entsprechender Bedarf sei vorhanden.

Er bat den Bezirksplanungsrat, den Beschluss zur Aufstellung des GEP zu fassen.

Herr **Gersch** gab die Bitte der Stadt Menden weiter, die Einzelvorlage 10.8 nicht zu beschließen.

Herr Regierungspräsident **Kuschke** erwiderte darauf, dass die Bezirksregierung noch in diesem Jahr mit der Stadt Menden Gespräche führen werde, damit den Belangen der Stadt Rechnung getragen werden könne.

Der **Vorsitzende** stellte den Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis) zur Abstimmung.

Der Bezirksplanungsrat fasste zu der Einzelvorlage 11.2. - GIB in Hagen (hier: Garenfeld) - einstimmig folgenden **Beschluss**:

„Die Bedenken der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/ Landesamt für Agrarordnung sowie des Direktors der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter werden zurückgewiesen. Die Anregung der Stadt Hagen wird nicht berücksichtigt.

Der Bezirksplanungsrat beauftragt die Bezirksregierung, die Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung in Hagen aufmerksam zu beobachten und bei Bedarf ein GEP-Änderungsverfahren mit dem Ziel der Darstellung weiterer Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche vorzubereiten. Hierbei soll neben anderen denkbaren Standorten auch der Bereich „Garenfeld“ in die Überlegungen einbezogen werden.“

Zur Einzelvorlage 19.3 - Darstellung und Abgrenzung von „Bereichen für den Schutz der Natur -BSN-“ (hier: Stadt Hemer - Standortübungsplatz Deilinghofen) - fasste der Bezirksplanungsrat einstimmig folgenden **Beschluss**:

„Der Bezirksplanungsrat beschließt, den Bedenken der Stadt Hemer und der SIHK zu Hagen zu folgen und die dagegen gerichteten Bedenken der LÖBF und der Naturschutzverbände zurückzuweisen. Er beschließt ferner, der Anregung der Naturschutzverbände, den BSN bis an die Grenze des ehemaligen Camp Deilinghofen auszudehnen, teilweise zu folgen; der Anregung, darüber hinaus Pufferzonen darzustellen, wird nicht gefolgt.“

Den übrigen Beschlussvorschlägen der Einzelvorlagen der Vorlage 24/99 stimmte der Bezirksplanungsrat einstimmig zu.

In der Schlussabstimmung über die Vorlage 24/99 fasste der Bezirksplanungsrat einstimmig folgenden **Beschluss**:

“1. Der Bezirksplanungsrat nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zum Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und

Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis) sowie die dargelegten Erörterungsergebnisse (Anlage 1) zur Kenntnis.

2. Die gegen den GEP-Entwurf erhobenen, nicht ausgeräumten Bedenken und Anregungen werden entsprechend den Beschlussvorschlägen in den Einzelvorlagen (Anlage 2) unter Berücksichtigung der o. a. beschlossenen Änderungen zurückgewiesen.
3. Der Bezirksplanungsrat stellt den vorgenannten GEP-Teilabschnitt auf der Grundlage des überarbeiteten Planentwurfs vom Oktober 1999 auf.“

TOP 7:

Herr Regierungspräsident **Kuschke** stellte heraus, dass es für die Bezirksregierung wichtig sei, ausgehend von den anerkannten Flächenbedarfen in Siegen und Freudenberg, eine Situation zu erreichen, die unmittelbar und zeitnah geeignet ist, die Probleme dieses Raumes zu lösen. Eine mehr als 10jährige Diskussion solle nunmehr beendet werden, damit die Akteure in der Region endlich handeln könnten.

Die in der Vorlage enthaltenen Vorschläge seien Bereiche, in denen eine kurzfristige Erschließung möglich sei, wobei es in Teilbereichen Einschränkungen gebe, z.B. im Bereich Heidenberg die Einschränkung auf nur „nicht störendes Gewerbe“, in Oberschelden die komplizierten Eigentumsverhältnisse sowie die Abstandsproblematik zur Wohnbebauung.

Durch konstruktive Gespräche in der Region mit allen Beteiligten (Kommunen, Kreis, Fraktionen, IHK, DGB, Naturschutzverbände) habe er einen Entscheidungskorridor genutzt und ein gutes Ergebnis - wie aus dem vorliegenden geänderten Beschlussvorschlag ersichtlich - erzielt. Danach könnte die Erschließung der Gebiete Wilhelmshöhe-West und Heidenberg sofort bzw. zeitnah erfolgen, das Verfahren zu Trupbach solle fortgeführt werden.

Sofern der Beschluss, wie vorgeschlagen, gefasst werde, würde ein Handeln möglich, er gäbe der Region Sicherheit, und es würde eine 10jährige Diskussion in der Region beendet.

Er bedankte sich nochmals bei allen Beteiligten für die konstruktiven Gespräche.

Herr **Gontermann** verdeutlichte, dass im Hinblick auf die angrenzenden hessischen und rheinland-pfälzischen Bereiche die Region Siegen benachteiligt wäre, wenn keine entsprechenden Gewerbegebiete ausgewiesen würden. Der seinerzeit angelegte Planungshorizont sei nicht mehr passend, da die Einwohnerzahl gestiegen sei. Naturschutz und wirtschaftliche Interessen müssten seiner Meinung nach um einen Konsens bemüht sein.

Zu Trupbach führte er aus, dass dies das einzig zusammenhängende größere Gebiet im Siegerland sei, in dem Industrie angesiedelt werden könnte.

Er stellte den Antrag, das Erarbeitungsverfahren in diesem Bereich fortzusetzen, wobei die erforderliche Stellungnahme der EU-Kommission einzuholen sei.

Herr **Mues** knüpfte an die o.a. Ausführungen an und stellte fest, dass nicht das gesamte Trupbach-Gelände, sondern nur ein Drittel der Fläche in Anspruch genommen werden solle. Das entstehende Gewerbegebiet solle ein interkommunales, nämlich für die Städte Siegen, Freudenberg und Kreuztal, werden. Zu dem Bereich Oberschelden bemerkte er, dass durch die unmittelbar benachbarte Wohnbebauung keine oder nur in ganz geringem Umfang Industrieflächen ausgewiesen werden könnten. Es gehe jedoch darum, ein Gewerbe- und Industriegebiet ohne jede Einschränkungen zu bekommen. Das Gebiet Oberschelden könne außerdem aufgrund der Größenordnung nicht für eine interkommunale Zusammenarbeit in Frage kommen. Ein weiterer Aspekt sei die Klärung der Eigentumsverhältnisse, auch die verkehrliche Anbindung an den überregionalen Verkehr sei nicht ganz einfach. Herr **Mues** führte die Ergebnisse einer aus dem Jahr 1993 von der Stadt Siegen veranlassten Voruntersuchung auf, die auch heute noch zuträfen. Daher solle auf die Darstellung des Gebietes „Oberschelden“ verzichtet werden.

Sein Dank galt den intensiven Bemühungen des Herrn Regierungspräsidenten **Kuschke**.

Herr **Elmar Schneider**, Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein, unterstrich die guten Gespräche zwischen dem Kreis Siegen-Wittgenstein und der Bezirksregierung.

Das Defizit an Gewerbe- und Industrieflächen im Raum Siegen bestehe aufgrund topographischer und ökologischer Hemmnisse, die Tallagen könnten u.a. aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht bebaut werden. Auch wies er darauf hin, dass der Bereich „Trupbach“ nur zu einem Drittel verplant sei, dieses sei nach der vorliegenden Machbarkeitsstudie ökologisch vertretbar und machbar. In der am 10.11.1998 durchgeführten Ortsbesichtigung der Planungskommission sei festgestellt worden, dass eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Region im GEP und in den Bauleitplänen nur mit einem neuen Gewerbeflächenangebot erreicht werden könne.

Die nunmehr vorliegende Entwicklung werde vom Kreis Siegen-Wittgenstein begrüßt.

Herr **Hans-Walter Schneider** verlas den als gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktion formulierten geänderten Beschlussvorschlag.

Auch zu dieser GEP-Änderung hätten die Naturschutzverbände ihre Bedenken mehrfach deutlich geäußert, erklärte Herr **Schröder**. Mit der ursprünglichen Formulierung des Beschlussvorschlages zu „Trupbach“ seien die Naturschutzverbände einverstanden gewesen. Die geänderte Form könne nicht mitgetragen werden.

Herr Regierungspräsident **Kuschke** stellte klar, dass im Hinblick auf die Siegerlandkonferenz 1993 die Unterstützung der Region durch die Landesregierung zugesagt worden sei und dies eingehalten werde, z.B. durch ein verbessertes Flächenangebot, durch die Bereitstellung von Landesmitteln in Höhe von 35 Mio. DM im Zeitraum 1997 bis 1999 für Technologieförderung und Ver-

besserung der Infrastruktur. Ausserdem solle Anfang des kommenden Jahres ein Werkstattgespräch stattfinden, dass eine Vielzahl von Aufgaben in der Region beinhalten werde.

Der Bezirksplanungsrat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

- „1. Der Bezirksplanungsrat nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Bereich der Städte Siegen und Freudenberg einschließlich der dargelegten Erörterungsergebnisse zur Kenntnis.
2. Das Erarbeitungsverfahren für den Teilbereich Trupbach wird fortgeführt. Hierzu wird die Bezirksregierung Arnsberg beauftragt, die nach § 19 d i.V.m. § 19 c BNatSchG erforderliche Stellungnahme der EU-Kommission einzuholen.
3. Gemäß § 15 Abs. 3 LPlG werden die nicht ausgeräumten Bedenken der LWK, der HF, der LÖBF/LaFAO und der Naturschutzverbände gegen den Bereich Wilhelmshöhe-West zurückgewiesen.
4. Die 7. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen wird entsprechend der Anlage 1 für die Bereiche Wilhelmshöhe-West und Heidenberg beschlossen.“

TOP 8:

Der Bezirksplanungsrat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

- „1. Der Bezirksplanungsrat nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Hochsauerlandkreis/Kreis Soest) zur Kenntnis.

2. Gemäß § 15 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes werden die nicht ausgeräumten Bedenken und Anregungen der LÖBF/LAfAO zurückgewiesen.
3. Die 5. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil - (Hochsauerland/Kreis Soest) wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.“

TOP 9: Der Bezirksplanungsrat fasste einstimmig folgenden **Beschluss:**

- „ 1. Der Bezirksplanungsrat nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 34. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm zur Kenntnis.
2. Die 34. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm, wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.“

TOP 10: Herr Schröder stellte für die Naturschutzverbände klar, dass der vorliegende Beschlussvorschlag nicht die Zustimmung der Naturschutzverbände erhalten könne, da die Vertreter für den Bereich Ökologie bislang in diesem Verfahren nicht ausreichend beteiligt worden seien.

Herr Regierungspräsident Kuschke verwies in diesem Zusammenhang auf das seiner Meinung nach beispielhafte und bundesweit anerkannte Modellvorhaben der Märkischen Region zur nachhaltigen Regionalentwicklung, das einen umfassenden Ansatz zur Regionalpolitik biete. Die Bedenken des Vertreters der Naturschutzverbände könnten daher nicht geteilt werden.

Herr Kreisdirektor Rolland führte aus, dass in der Tat die Naturschutzverbände in die Modellregion „Märkischer Kreis – Arbeit, Umwelt, Innovation“ eingebunden seien und aus dieser Initiative heraus eine Vielzahl von Projekten in das Regionale Entwicklungskonzept eingegangen sei.

Die als Tischvorlage zur Kenntnis gelangten Änderungen werden in die Projektliste aufgenommen.

Der Bezirksplanungsrat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

„Der Bezirksplanungsrat begrüßt das Regionale Entwicklungskonzept der Märkischen Region und bittet die Bezirksregierung, es an die Landesregierung weiterzuleiten.

Der Bezirksplanungsrat bewertet die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als tragfähige Basis für die weitere regionale Zusammenarbeit und eine regional abgestimmte strukturpolitische Entwicklung der Märkischen Region.

Er wird die weitere Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes kooperativ begleiten und im Rahmen seiner Zuständigkeiten mitgestalten.

Die Bezirksregierung wird aufgefordert, im Rahmen der förderpolitischen, landes- und fachplanerischen sowie haushaltswirtschaftlichen Kompetenzen die weitere Umsetzung des Konzeptes zu unterstützen.

Er bittet die Landesregierung, die Region bei der Realisierung des Konzeptes zu unterstützen und strukturwirksame Projekte von überörtlicher Bedeutung, für die der regionale Konsens gegeben ist, prioritär zu fördern.“

TOP 11:

Der Bezirksplanungsrat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

- „1. Der Bezirksplanungsrat nimmt die Genehmigung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesplanungsbehörde) vom 04. Oktober 1999 zur Kenntnis.

2. Der im Genehmigungserlass enthaltenen Maßgabe wird wie folgt beigetreten:

Im Kapitel „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche“ wird die Erläuterung zu Ziel 15 (2) wie folgt geändert:

Der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich im Bereich der Stadt Rüthen, Ortsteil Meiste, ist ausschließlich für die Erweiterung des dort bereits vorhandenen holzbe- und -verarbeitenden Betriebes vorgesehen.“

TOP 12:

Der Vorsitzende hielt den als Anlage II beigefügten Vortrag.

TOP 13:

Es lagen folgende Mitteilungen vor:

- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt „Münsterland“
- Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Schreiben der Stadt Dortmund vom 08.07.1999)
- Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (GV.NW. vom 13. Juli 1999)
- Förderprogramm Feuerschutz
- Änderung wahlrechtlicher Vorschriften
- ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW
- 24. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet, Darstellung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen im Rahmen von Flächenaustauschen auf dem Gebiet der Städte Herten und Recklinghausen

TOP 14: Es lagen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 11.30 Uhr.

Heinz Hossiep

.....
(Hossiep, Vorsitzender)

Fleskes

.....
(Fleskes, Ratsmitglied)

Meier

.....
(Meier, Schriftführer)